



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission 33.24.05 «Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen»	Leandra Cozzio Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 49 33 Leandra.Cozzio@sg.ch
Termin	Freitag, 15. August 2025, 08.30 bis 09.45 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 28. August 2025

Kommissionspräsident

Sascha Schmid-Buchs

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Ursula Egli-Wil, Dipl. Wirtschaftsfachfrau, Bäuerin
SVP	Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil, Maurer
SVP	Sascha Schmid-Buchs, IT-Auditor, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Ruedi Thomann-Pfäfers, Meisterlandwirt
SVP	Christian Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, Kaufmann EFZ, Jurist
SP-GRÜNE-GLP	Cécile Casado-Schneider-Flawil, Leiterin Fachstelle Sonderpädagogik, Schulische Heilpädagogin
SP-GRÜNE-GLP	Franziska Cavelti Häller-Jonschwil, Unternehmerin
SP-GRÜNE-GLP	Michael Sarbach-Wil, Fachlehrer, Betriebsleiter
SP-GRÜNE-GLP	Dario Sulzer-Wil, Fachperson in Sozialer Arbeit
Die Mitte-EVP	Adrian Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Rechtsanwalt
Die Mitte-EVP	Monika Scherrer-Degersheim, Kauffrau ,
Die Mitte-EVP	Sepp Sennhauser-Wil, Biolandwirt
Die Mitte-EVP	Franziska Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Bäuerin, Schulleiterin
FDP	Marc Flückiger-Wil, Geschäftsführer, Mitinhaber
FDP	Isabel Schorer-St.Gallen, Unternehmerin

Von Seiten des zuständigen Departementes

– Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement

Von Seiten des Volkswirtschaftsdepartementes

– Regierungspräsident Beat Tinner, Vorsteher

– Urs Gimmi, Leiter Abteilung Natur und Landschaft, Amt für Natur, Jagd und Fischerei

Weitere Teilnehmende¹

- Raffaele Landi, Abteilungsleiter Planung und Verkehr, Tiefbauamt, Kanton Thurgau (für Traktanden 1 und 2)

Geschäftsführung / Protokoll

- Leandra Cozzio, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Aline Tobler, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkungen

- Die Kommissionsmitglieder finden die Sitzungsunterlagen in der Sitzungsapp².
- Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen³ sowie der systematischen Rechtssammlung des Bundes⁴ zu entnehmen.

Traktanden

1	Begrüssung und Information	3
1.1	Einführung	3
1.2	Interessenbindungen	4
2	Ausführungen zu alternativen ökologischen Ausgleichsflächen	5
3	Allgemeine Diskussion	9
4	Spezialdiskussion	11
4.1	Beratung Beschluss	11
4.2	Aufträge	12
4.3	Rückkommen	12
5	Gesamtabstimmung	12
6	Abschluss der Sitzung	12
6.1	Bestimmung des Berichterstatters	12
6.2	Medienorientierung	12
6.3	Verschiedenes	12

¹ Nach Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GeschKR bezeichnet die Kommission den Beizug von Sachverständigen und Interessenvertretern. Ist ein Mitglied der Kommission mit dem Vorschlag nicht einverstanden, meldet es dies nach Erhalt der Einladung der Kommissionspräsidentin oder dem Kommissionspräsidenten.

² <https://sitzungen.sg.ch/kr/committees/2>

³ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

⁴ <https://www.admin.ch>

1 Begrüssung und Information

1.1 Einführung

Schmid-Buchs, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungspräsident Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement;
- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement;
- Urs Gimmi, Leiter Abteilung Natur und Landschaft, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Volkswirtschaftsdepartement;
- Raffaele Landi, Abteilungsleiter Planung und Verkehr, Tiefbauamt, Kanton Thurgau;
- Leandra Cozzio, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Aline Tobler, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Wintersession 2024 nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Tschirky-Gaiserwald anstelle von Egger-Jonschwil;
- Scherrer-Degersheim anstelle von Tschirky-Gaiserwald.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist. Wir behandeln Botschaft und Entwurf der Regierung «Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen» vom 24. September 2024. Der vorberatenden Kommission wurden nach der Zustellung der Einladung zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Bericht Vorabklärungen Barenegg;
- Fragen Vogel-Bütschwil-Ganterschwil;
- Karte Neubau Langsamverbindungen FBW / Turbo;
- Übersichtsplan ökologischer Ersatz;
- Massnahmenblätter;
- Präsentation Barenegg.

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen das Wort erteile. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird Regierungspräsident Beat Tinner einige Ausführungen zu alternativen ökologischen Ausgleichsflächen im Barenegg machen. Im Anschluss ist eine Fragerunde vorgesehen. Raffaele Landi wird die Sitzung nach diesem Traktandum verlassen. Fragen an ihn sind deshalb im Rahmen der Fragerunde zu stellen. Danach führt die vorberatende Kommission eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion, in der das Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 3. Juni 2025 (unveränderter Entwurf der Regierung) gewürdigt werden kann. Es folgt die Spezialdiskussion, in der Anträge und Aufträge im Hinblick auf die zweite Lesung gestellt werden können, sowie die Gesamtabstimmung.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

Sulzer-Wil: Es ist eine Gesamtabstimmung vorgesehen. Der Kantonsrat hat das Geschäft jedoch nicht an die Kommission zurückgewiesen, sondern die Kommission hat selbst entschieden, eine weitere Sitzung durchzuführen. Ist es richtig, dass nochmals eine Gesamtabstim-

mung durchgeführt wird, nachdem wir die Spezialdiskussion in der zweiten Sitzung abgeschlossen haben und die Gesamtabstimmung durchgeführt wurde? Müsste dafür kein Rückkommen verlangt werden?

Leandra Cozzio, Geschäftsführerin: Der Kantonsrat muss auf eine Vorlage auch in zweiter Lesung eintreten. In der Regel ist das ein schneller Prozess: Der Kommissionspräsident erwähnt, dass die Kommission nicht mehr getagt hat und Eintreten beantragt. Weil jetzt zwischen der ersten und zweiten Lesung eine Sitzung der vorberatenden Kommission stattfindet, ist es korrekt, dass darüber abgestimmt wird, ob die Kommission dem Kantonsrat Eintreten auf die zweite Lesung beantragen will. Die Kommission ist weiter befugt, dem Kantonsrat Anträge und Aufträge auf die zweite Lesung vorzulegen. Dafür ist kein Rückkommen notwendig.

1.2 Interessenbindungen

Ich gehe als Kommissionspräsident mit gutem Beispiel voran und lege meine Interessenbindungen offen: Ich habe keine Interessenbindungen, die einen Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft aufweisen.

Darf ich die Kommissionsmitglieder nun bitten, die eigenen Interessenbindungen, soweit sie einen Zusammenhang zum Geschäft haben, und nicht bereits in der ersten oder zweiten Sitzung offengelegt wurden, ebenfalls offenzulegen.

2 Ausführungen zu alternativen ökologischen Ausgleichsflächen

Regierungspräsident Tinner: Das Gebiet auf der Barenegg, das rund 80 Hektaren (40 Hektaren Wald / 40 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche) umfasst, wurde als Alternative zur in der Kommission und im Parlament diskutierten Fläche Länzebüel geprüft, weil der Forstbetrieb Staatswald sich überlegt hatte, diese Fläche selbst zu bewirtschaften. In enger Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt, dem Kantonsforstamt sowie dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) wurden Grundsatzüberlegungen angestellt, ob sich dieser Landwirtschaftsbetrieb, dessen Pacht Ende Jahr ausläuft, als alternative Fläche für den ökologischen Ersatz eignen würde. Es gab zudem Absprachen mit dem Kanton Thurgau, um die Frage zu klären, ob die Barenegg nahe genug an WILWEST liegt. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass dem nicht so ist. Das Gebiet auf der Barenegg ist bezüglich Aufwertung als Ersatzfläche sowohl aufgrund der zu grossen Distanz als auch der zu tiefen Punktezahl nicht geeignet. Die Regierung muss jetzt den Grundsatzentscheid fällen, ob sie den Betrieb weiterhin verpachtet oder verkauft. Wann dieser Entscheid fällt, ist noch nicht klar.

Urs Gimmi: Ausführungen gemäss Präsentation (Folien 1 – 4), Beilage 8.

Fragerunde

Thomann-Pfäfers: Ich lege meine Interessen als Präsident des St.Galler Bauernverbandes offen.

Der Bericht Vorabklärungen Barenegg (Beilage 2) soll für die Vorlage 33.24.05 gelten und nicht für eine spätere Verpachtung. Falls eine erneute Verpachtung in Frage kommt, soll der Bewirtschafter keine zusätzlichen ökologischen Auflagen erhalten. Die 7 Prozent Biodiversitätsförderfläche müssen erfüllt werden. Alles Zusätzliche soll freiwillig erfolgen.

Regierungspräsident Tinner: Wir haben mit dieser Frage gerechnet. Im Fazit (Abschnitt 5.6, Beilage 2) steht, dass die Fläche in Zukunft für einen Ersatzbedarf in der Region Neckertal / Toggenburg in Frage kommen könnte. Zur anderen Frage ist ein parlamentarischer Vorstoss⁵ hängig. Die Regierung wird entscheiden müssen, ob es zu einem Verkauf oder einer Verpachtung kommt. Bei einem Verkauf entscheidet der Eigentümer, wie weit er über die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der ökologischen Bewirtschaftungen hinaus gehen möchte. Auch bei einer Verpachtung der Pächter über das Ausmass der Ausgleichsflächen. Wenn man eine dieser beiden Möglichkeiten wählt, wird der Kanton St.Gallen keine neuen Auflagen einbringen. Es war gut, dass wir diesen Grundlagenbericht erstellen konnten. Die Auseinandersetzung innerhalb des Volkswirtschaftsdepartementes und der Austausch mit dem Bau- und Umweltdepartement hat gezeigt, welche Optionen für die betriebliche Bewirtschaftung und Weiterentwicklung bestehen. Ich habe deshalb offengelegt, dass sich auch der Forstbetrieb Staatswald Überlegungen zur Bewirtschaftung und Übernahme dieser Fläche machte. Wenn die Regierung die Fläche verpachtet oder verkauft, haben weder die Regierung noch die Verwaltung weitere Aktionsmöglichkeiten, ausser im Rahmen des staatlichen Handelns.

Wir haben den aus der parlamentarischen Diskussion mitgenommenen Auftrag, Alternativen zum Länzebüel zu prüfen, erledigt. Ich bedaure, dass sich das Gebiet auf der Barenegg nicht eignet. Es zeigt, welches Hindernis das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451; abgekürzt NHG) darstellen kann. Die Regelung gilt für Ersatzflächen sowohl bei grossen Infrastruktur- und Entwicklungsprojekten als auch bei kleineren Einzonungen: Die Kompensation muss im gleichen Raum stattfinden. Diese Anforderungen können zum Teil auch für die Forstwirtschaft eine Schwierigkeit darstellen. Wir sind dafür aber nicht zuständig. Die entsprechenden Massnahmen müssten auf einer anderen Staatsebene ergriffen werden. Ständerat

⁵ [61.25.26](#) «Was geschieht mit dem Landwirtschaftsbetrieb Barenegg im Hemberg?».

Benedikt Würth hat eine Motion⁶ eingereicht, um hier eine gewisse Flexibilisierung zu erreichen.

Die Abklärungen bieten eine gute Grundlage, um den hängigen parlamentarischen Vorstoss zu beantworten. Die Frage wird die Regierung auch im Rahmen der Beratung des Entlastungspakets nochmals diskutieren. Die Federführung liegt beim Volkswirtschaftsdepartement, weil wir die Vorabklärungen durchgeführt haben. Ursprünglich wurde er dem Bau- und Umweltdepartement zugewiesen.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Ich besuchte gestern den Landwirtschaftsbetrieb Barenegg. Ich war rund drei Stunden vor Ort und sprach mit dem Bewirtschafterehepaar Fässler. Wir haben alles besichtigt und ich kam zu zwei Schlüssen: Die Barenegg ist aus landschaftlicher Sicht eine Perle. Man hat eine herrliche Sicht auf den Speer, den Säntis und das gesamte Toggenburg. Es handelt sich zudem um eine exzellente Bauernheimat: 30-40 Hektaren bestes Land auf 1'000 bis 1'200 Metern über Meer in der Bergzone 2. Man kann alles mit dem Mähwerk mähen und mit der Siloballenpresse zusammennehmen. Eine Aussage des Bewirtschafterehepaars hat mich jedoch erstaunt: Ich sei der einzige Politiker, der je mit ihnen gesprochen habe und mit ihnen vor Ort war. Weder Politiker, die sich als bauernnahe geben, noch Politiker aus dem Toggenburg hätten Kontakt aufgenommen. Es schockiert mich, dass zwei Wochen nach dem 1. August in Sachen Volksnähe bereits alles wieder vergessen ist. Es beraten hier 15 Mitglieder des Kantonsrates über eine Bauernheimat, die niemand besucht hat, und erhalten dafür 200 bis 400 Franken Sitzungsgeld.

Seit 13 Jahren weiss der Kanton, dass diese Pacht am 31. Dezember 2025 ausläuft. Die Familie Fässler hat vor dem Kreisgericht Toggenburg gewonnen, weil der Kanton im Pachtrecht nicht sattelfest war. Sie verlassen den Betrieb per 31. Dezember 2025 und wandern ins Calancatal aus und freuen sich sehr. Die Rolle des Kantons als Verpachter des Landwirtschaftsbetriebs auf der Barenegg ist nicht ganz glücklich. Zuerst wurde die Kündigung nicht korrekt vorgenommen, dann wurde bis heute kein Nachfolger gefunden, weder in Kauf noch in Pacht. Das führt jetzt dazu, dass das Bewirtschafterehepaar sein Heu an die Nachbarn verschenkt.

Die Kommission hat an der letzten Sitzung entschieden, dass nicht nach weiteren Ersatzflächen gesucht werden soll. Aus meiner Sicht hat man sich jetzt auf das Gebiet auf der Barenegg gestürzt, weil es sich zufällig im Besitz des Kantons befindet. Wieso wurden keine Flächen im Kanton Thurgau geprüft? Hat der Kanton Thurgau keine Landwirtschaftsflächen in Kantonsbesitz zur Prüfung?

Regierungspräsident Tinner: Im Kantonsrat wurde die Frage aufgeworfen, ob es Möglichkeiten für Ersatzflächen in der Nähe zu WILWEST gäbe. Ich habe offengelegt, dass der Kanton St.Gallen über Grundeigentum in der Barenegg verfügt und dass das geprüft wird. Das haben wir getan. Dieser Auftrag wurde erfüllt. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass das Länzebüel die geeignetste Fläche darstellt. Wir befinden uns heute nicht in einer vorberatenden Kommission zur Verpachtung / zum Verkauf des Landwirtschaftsbetriebs auf der Barenegg. Dafür sind wir nicht zuständig. Wir haben eine Liste mit rund 15 bis 25 Interessenten, die den Betrieb pachten oder kaufen möchten. Ich bin zuversichtlich, dass wir einen Weg finden werden. Selbstverständlich haben Vertreter der Verwaltung mit dem Bewirtschafterehepaar gesprochen. Es kann nicht erwartet werden, dass ein Regierungsmitglied jeden Ort besucht, über den Abklärungen vorgenommen werden.

Egli Ursula-Wil: Ich verstehe, dass die Barenegg nicht als Ersatzfläche für WILWEST dienen kann. Hat sich die Regierung seit der Sommersession 2025 Gedanken gemacht, wo sich allenfalls weitere Ersatzflächen befinden könnten? In der Stadt Wil gibt es in der Thurau Fruchtfolgeflächen, die in der Grundwasserzone liegen. Diese rund 6 Hektaren umfassenden Flächen werden jetzt mit Aufwertungsmassnahmen aufgewertet. Dabei machen die Landwirte freiwillig mit.

⁶ [25.3153](#) «Aufgabenteilung im Bereich Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz wieder auf den Kerngehalt der NFA I und der Verfassung zurückführen».

Könnte so ein Teil abgedeckt werden, damit das Länzebüel, das sich nicht in Kantonsbesitz befindet, weiter landwirtschaftlich genutzt werden könnte?

Raffaele Landi: Der Kanton Thurgau hat dieses Thema gemeinsam mit dem Kanton St.Gallen und dem St.Galler Bauernverband intensiv bearbeitet. Für die zweite Kommissionssitzung wurde ein Bericht (vgl. Beilage 7 des Protokolls zur 2. Sitzung) abgegeben, der sich mit alternativen Flächen im näheren Raum befasste. Das Resultat war, dass man im näheren Raum keine geeignete Fläche fand.

Sennhauser-Wil: Ich bin in der Stadt Wil Mitglied der Kommission, die diese Flächen zum Thema hat. Es mag gerade für Landwirte paradox sein, aber am meisten Punkte erhält man, wenn man bestes Ackerland in Ökoflächen umwandelt. Die Flächen, die Egli Ursula-Wil angesprochen hat, sind bereits in der Grundwasserschutzzone. Als Ersatz für WILWEST bräuchten wir rund 50 Hektaren davon. Die Vorgaben stammen vom Bund und müssten dort angepasst werden.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil: Ich bin froh um das Votum von Regierungspräsident Tinner, dass die Erkenntnis der Regierung zum Ausdruck bringt, dass das NHG eine grosse Hürde sein kann. Hier trifft es als Grundeigentümer den Kanton. Eine Revision dieses Gesetzes ist notwendig.

Das Totschlagargument im Bericht lautet: «[...] ist nicht in der gleichen Gegend». In der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (SR 451.1; abgekürzt NHV) findet man diese Vorgabe nicht. Es heisst lediglich, dass angemessene Ersatzmassnahmen vorgenommen werden müssen. «In der gleichen Gegend» heisst es im «Leitfaden Umwelt: Wiederherstellung und Ersatz im Natur- und Landschaftsschutz» (nachfolgend Leitfaden Umwelt) des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Das ist aber lediglich eine Vollzugshilfe der Verwaltung. Wenn es eindeutig war, dass es nicht möglich ist, weil es nicht in der gleichen Gegend ist, hätte man sich den Bericht sparen können. Das Argument «nicht in der gleichen Gegend» sollte uns nicht entmutigen, weiterzusehen. Es handelt sich dabei um einen schwammigen Begriff.

Urs Gimmi: Im Leitfaden Umwelt wird es so präzisiert. Wenn wir die beurteilende Instanz wären, könnten wir den Spielraum vielleicht grösser auslegen. Selbst wir würden diesen Fall aber als unzulässig beurteilen. Die Distanz ist zu gross und es sind zu grosse Unterschiede vorhanden. Am Schluss entscheidet der Bund. Er wird sich nicht gegen seinen eigenen Leitfaden richten.

Mit dieser Einschränkung sollte verhindert werden, dass ganze Räume, z.B. das Mittelland, entwickelt und alle Ersatzflächen im Alpenraum gewählt werden. Das war ein bewusster Entscheid. Eine gewisse Flexibilität würde sicher einiges erleichtern. Legt man das aber zu grosszügig aus, hätte das zur Folge, dass der Alpenraum bzw. das Voralpengebiet ökologisch aufgewertet und das Mittelland flächendeckend entwickelt würde.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Der Bericht Vorabklärungen Barenegg (Beilage 2) ging auch durch das Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Auf S. 7 erwähnt Walter Fässler, dass nach 30 Jahren Bewirtschaftung die Artenvielfalt auf Flächen, die nicht gedüngt wurden, deutlich zurückgegangen sei. Die Artenvielfalt sei schlechter als auf Flächen, die gedüngt wurden. Was leiten Sie aus solchen Beobachtungen auf einem kantonseigenen Betrieb ab?

Urs Gimmi: Dieses Thema wurde bei unserem Antrittsbesuch beim neuen Präsidenten des Bauernverbandes diskutiert. Ich schliesse nicht aus, dass dies bei gewissen Flächen der Fall sein kann. Eine Extensivierung führt zu einer anderen Artenzusammensetzung. Die Perspektive eines Landwirts, der vielleicht an das Idealbild einer blütenreichen Wiese denkt, kann eine andere sein als diejenige des Ökologen, für den eine ausgemagerte Trockenfläche eine Vielfalt an

spezialisierten Arten aufweisen kann. Es gibt vielleicht Flächen, die man mit einer leichten Düngung noch einmal aufwerten könnte. Vielleicht werden wir mit dem Bauernverband ein Pilotprojekt starten.

Sennhauser-Wil: Die Parzelle Länzebüel gehört derzeit nicht dem Kanton. Wir befinden darüber, weil sie Teil des Projektperimeters ist. Die Besitzer wollen verkaufen. Wenn wir das Land nicht einzonen, könnte der Besitzer dann gerichtlich gegen uns vorgehen? Diese Wahrscheinlichkeit besteht hier vermutlich nicht. Aber der Umstand, dass dieser Boden nicht dem Kanton gehört, ist doch speziell.

Raffaele Landi: Die Frage ist, ob der Besitzer gerichtlich vorgehen könnte, wenn die Parzelle nicht eingezont wird und er eine Einzonung wünscht. Ich bin juristisch nicht ausgebildet, aber aufgrund des Wissens, dass ich mir im Rahmen verschiedener Projekte aneignen konnte, würde ich sagen, dass er gar keine Möglichkeit hat, um gerichtlich vorzugehen, weil kein Rechtsmittel vorliegt, denn es verändert sich nichts. Es wurde mit niemandem ein Vertrag abgeschlossen, auch nicht mit der Grundeigentümerin Sirnach. Dies meine Einschätzung als Laie. Das Länzebüel ist Teil des Gesamtperimeters, weshalb die Möglichkeit besteht, den ökologischen Ausgleich auf den Dachflächen anzurechnen. Wenn wir eine Parzelle ausserhalb des Gesamtperimeters wählen, müssten wir auf 115 Aren zusätzlich Ausgleich schaffen, da diese Anrechenbarkeit auf den Dachflächen nicht mehr möglich wäre.

Regierungspräsident Tinner: Das ökologische Aufwertungspotenzial in der Barenegg ist tiefer als im Länzebüel. D.h., es sind bedeutend mehr Massnahmen nötig, um die Punktzahl zu erreichen. Das ist – nebst der räumlichen Voraussetzung – eine weitere Herausforderung. Dieser Wert war uns zu Beginn der Prüfung nicht bekannt. Für die Einschätzung wurde das gleiche Büro wie beim Länzebüel beauftragt. Sie haben mit den Büros zusammengearbeitet, die die Landwirte derzeit in diesem Raum bereits ökologisch begleiten.

Urs Gimmi: Die Punktzahl ergibt sich verkürzt gesagt aus der Qualitätssteigerung multipliziert mit der Fläche. Wenn weniger Qualitätssteigerung besteht, braucht es mehr Flächen. Das hat Sennhauser-Wil bereits angesprochen. Man fährt besser, wenn man eine Ackerfläche aufwertet, die bereits über eine gewisse Qualität verfügt. So sind die Spielregeln aktuell.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil zu Regierungspräsident Tinner: Sie erwähnten, dass sich der Forstbetrieb Staatswald überlegte, den Wald bei der Barenegg zu übernehmen. Wieso benötigt der Kanton in Zeiten von Sparpaketen mehr Wald? Wie soll das gemäss bäuerlichem Bodenrecht funktionieren, dass man den Wald dem Gewerbe zuhanden des Kantons entzieht? Ist es Aufgabe des Kantons, mehr Wald zu kaufen?

Steiner-Kaufmann-Gommiswald: Vogel-Bütschwil-Ganterschwil stellt bereits die dritte Frage zur Barenegg bzw. zum hängigen parlamentarischen Vorstoss. Wir beraten heute über WILWEST und das Länzebüel.

Kommissionspräsident: Weil wir heute über den Bericht Abklärungen Barenegg (Beilage 2) diskutieren, lasse ich die Frage zu. Ich bitte Vogel-Bütschwil-Ganterschwil jedoch, sich anschliessend wieder auf WILWEST zu fokussieren.

Regierungspräsident Tinner: Ich habe Ihnen unsere internen Überlegungen offengelegt. Es ist mir lieber, wenn die Verwaltung proaktiv Überlegungen im Rahmen von Abklärungen präsentiert. Ich wollte die Überlegungen des Forstbetriebs Staatswald nicht einfach abklemmen, denn das führt zu Frustrationspotenzial. Wir wollten unsere Mitarbeitenden mit auf den Weg nehmen. Es gibt bei den Ämtern durchaus unterschiedliche Meinungen. Auf fachlicher Ebene bestehen somit unterschiedliche Lösungsabsichten.

Zur Barenegg tauschte ich mich vorab mit Regierungsrat Mächler aus. Bei einer Aufteilung in landwirtschaftliche Nutzfläche und Waldfläche würde das bäuerliche Bodenrecht sicher mitspielen. Das ist uns bewusst. Die Schlussfolgerungen auf Folie 4 der Präsentation (Beilage 8) zeigen auf, dass die Regierung zwei Möglichkeiten in Betracht zieht: Verpachtung oder Verkauf. Damit bringen wir implizit zum Ausdruck, dass die Überlegungen des Forstbetriebs Staatswald nicht umgesetzt werden. Dennoch wollte ich diese offen und ehrlich darlegen.

Regierungsrat Mächler: Dieses Grundstück ist seit langer Zeit im Besitz des Kantons und wurde verpachtet. Wir wussten, dass ein Pächterwechsel bevorsteht. Das Bau- und Umweltdepartement, das diese Liegenschaft verwaltet, schlug vor, im Rahmen des Pächterwechsels die Diskussion zu führen, ob es zu einem Verkauf kommen soll. Regierungspräsident Tinner schlug vor zu prüfen, ob man diese kantonseigene Liegenschaft allenfalls für WILWEST nutzen könnte. Wir nahmen uns dieser interessanten Aufgabe an, in der Hoffnung, damit ein Problem zu lösen. Der Bericht Vorabklärungen Barenegg (Beilage 2) kommt klar zu Auffassung, dass dies keine Option ist. Somit ist die Ausgangslage wieder klar: Wir gehen zurück auf Feld 1. Damit steht folgende Diskussion im Vordergrund: Verkauf oder Verpachtung. Es ist klar, was wir bevorzugen, v.a. weil uns ein Entlastungspaket bevorsteht. Ich bin froh, konnten wir die Barenegg prüfen. Wir haben unsere Schlüsse daraus gezogen, wie man weitere Arealentwicklungen angehen sollte.

3 Allgemeine Diskussion

SP-GRÜNE-GLP-Delegation

Cavelti-Häller-Jonschwil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Delegation): Auf die Vorlage ist in zweiter Lesung einzutreten.

Vielen Dank für den grossen Aufwand, der geleistet wurde, um eine Lösung zu finden und allenfalls einen gordischen Knoten zu zerschlagen. Die Ausgangslage hat sich nicht verändert, dementsprechend hat sich auch die Meinung unserer Delegation nicht geändert. Wir stehen zu WILWEST, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung.

Das Votum von Regierungsrätin Hartmann an der letzten Session war sehr wichtig. Sie gab darin ein klares Commitment ab, dass die verkehrsberuhigenden Entlastungsmassnahmen für die Region und die Stadt Wil zeitnah zum Autobahnanschluss erfolgen müssen. Es war wichtig, dass hier eine gewisse Sicherheit und ein Vertrauen entsteht. Das Agglomerationsprogramm mit den verkehrsberuhigenden Massnahmen soll integraler Bestandteil des gesamten Projekts WILWEST sein.

FDP-Delegation

Schorer-St.Gallen (im Namen der FDP-Delegation): Auf die Vorlage ist in zweiter Lesung einzutreten.

Es hat sich gezeigt, dass auf der Barenegg grosses Potenzial besteht. Es bietet für WILWEST aber keinen Ersatz. Es ist richtig, an der Botschaft der Regierung festzuhalten. Das Länzebüel ist der einzige und richtige Standort für die Ersatzmassnahmen für WILWEST. Es war dennoch lehrreich zu erfahren, wo es allenfalls für andere Projekte Flächen gibt und wo Chancen für Biodiversität und Poolösungen vorhanden sind.

WILWEST einschliesslich der vorgeschlagenen Kompensationen ist gut und richtig so. Es ist an der Zeit, dass dieses Projekt, das so wichtig für unsere Zukunft ist, angegangen wird und der Grundstein für die Verwirklichung nun gelegt werden kann. Wir müssen vorwärts gehen. Es gibt bei jedem komplexen Projekt immer Partikularinteressen. Es gibt immer Bereiche, die für einzelne Interessensgruppen nicht perfekt sind. Alles in allem ist es für uns und die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons von grossem Nutzen und wichtig für die Zukunft. WILWEST steht für Verantwortung, Weitsicht und Zusammenarbeit. Es ist jetzt an der Zeit, vorwärtszugehen und das in Taten umzusetzen.

Die Mitte-EVP-Delegation

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Die Mitte-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist in zweiter Lesung einzutreten.

Gehen wir zurück zum Anfang: Wir kommen aus einer misslungenen Abstimmung vor rund drei Jahren. In der Zwischenzeit fanden Workshops statt, alle Parteien beider Kantone wurden beteiligt und die Meinungen der Stakeholder wurden abgeholt. Man konnte die Nachhaltigkeit des Projekts, die von links-grüner Seite kritisiert wurde, angehen. Diesbezüglich wurde das Projekt stark geschärft, weiterentwickelt und verbessert. Auf der anderen Seite wurde das Thema des Kulturlandverlusts, das im Abstimmungskampf für Emotionen sorgte, aufgenommen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir v.a. auch über einen Sonderkredit von 8 Mio. Franken für freiwillige Kompensationen im Kanton St.Gallen abstimmen. Damit wird ein erneuter Volksentscheid ermöglicht. Es wurde vieles erreicht, wenn auch nicht ganz alles. In einem politischen Prozess müssen immer Kompromisse gemacht werden. Die Lösungen sind nicht immer perfekt, aber sie können zu Mehrheiten führen, wenn sie von Bestand sind. Wir sind der Überzeugung, dass viel erreicht wurde. Das Abstimmungsergebnis vom September 2022 wurde sehr ernst genommen. Es wurde intensiv gearbeitet. Wir stehen nach wie vor hinter diesem Projekt.

SVP-Delegation

Thomann-Pfäfers (im Namen der Mehrheit der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist in zweiter Lesung einzutreten.

Sennhauser-Wil hat in der ersten Sitzung der vorberatenden Kommission erwähnt, dass das Länzebüel ein Killerkriterium für die Landwirtschaft sei. Das ist auch weiterhin der Fall. Wir hatten sehr grosse Hoffnungen, das Länzebüel erhalten zu können. Leider ist die Barenegg keine Alternative.

Regierungsrat Mächler: Die Regierung war sehr erfreut über das Resultat der Eintretensdiskussion an der Sommersession. Mit 99:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen war das Resultat deutlicher als erwartet. Das hängt sicher damit zusammen, wie Steiner-Kaufmann-Gommiswald erwähnte, dass sehr intensiv gearbeitet wurde. Auch in der vorberatenden Kommission fanden intensive Diskussionen statt. Es fanden fraktionsübergreifende Austausche zwischen den Kantonen Thurgau und St.Gallen statt. Damit konnte die Notwendigkeit erneut aufgezeigt werden. Es konnte auch aufgezeigt werden, dass es zu deutlichen Verbesserungen und Optimierungen gekommen ist. Das war auch für die Regierung sehr positiv. Die Regierung weiss, dass das Geschäft im Kanton St.Gallen noch nicht abgeschlossen ist. Ein weiteres positives Zeichen ist jedoch, dass der Kanton Thurgau zugestimmt hat. Der Kanton Thurgau hat sich zudem klar gegen eine Volksabstimmung entschieden. Wir werden diese Diskussion im Rahmen der zweiten Lesung noch führen. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass WILWEST sehr wichtig ist. Es ist schade, dass keine Alternative zum Länzebüel gefunden wurde. Ich bedauere das, aber wir müssen das so zur Kenntnis nehmen. Am Schluss muss eine Gesamtabwägung durchgeführt werden, auch wenn nicht jeder Aspekt gefällt.

Regierungspräsident Tinner: Cavelti Häller-Jonschwil hat die Infrastrukturmassnahmen, insbesondere im Bereich Verkehr, erwähnt. Aufgrund der geplanten Abklärungen durch Professor Ulrich Weidmann in Bezug auf den Bahninfrastruktur- und Autobahnausbau haben Regierungsrätin Hartmann und der Thurgauer Regierungsrat Dominik Diezi u.a. Bundesrat Albert Röstli darauf aufmerksam gemacht, dass wir darauf angewiesen sind, dass einerseits die Bahnhaltstellen nicht in Frage gestellt werden und andererseits die Nordergänzung Wil einen sehr wichtigen Aspekt darstellt.

Zu den freiwilligen Bodenaufwertungen im Kanton St.Gallen: Dies war ein Anliegen der Landwirtschaft. Der ehemalige Präsident des Bauernverbands hat mich mehrmals darauf angesprochen, dass wir eine Lösung finden müssen, um der Landwirtschaft aufzuzeigen, dass der Kanton St.Gallen diese Bodenaufwertungsmaßnahmen ernst nimmt. Ich war zu Beginn nicht be-

geistert. Dadurch konnten wir aber ein klares Signal aussenden, dass der politische Wille besteht, auch losgelöst von WILWEST Bodenaufwertungsmassnahmen oder Massnahmen im Rahmen von Meliorationsprojekten vorzunehmen und Mittel dafür zu sprechen. Auch wenn die Lage finanziell angespannt ist, werden wir an dieser Zielsetzung arbeiten.

Ich weise darauf hin, dass nicht nur die Hauptanliegen an das Projekt und dessen Umsetzung aufgenommen wurden, sondern auch weitere Rahmenbedingungen. Ich habe selten ein Geschäft erlebt, zu dem so viele Studien und Überlegungen gemacht wurden. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau war hoch komplex, zeigte aber einmal mehr, dass die Ostschweiz gewisse Anliegen besser gemeinsam vertreten sollte. Die gemeinsame Raumplanung in der Bodenseeregion hat dazu geführt, dass wir heute ein anderes Selbstverständnis haben. In Steinach mussten wir gemeinsam mit dem Kanton Thurgau gewisse Verkehrsmassnahmen über die Grenzen hinaus prüfen. Ich war erstaunt: In Arbon und in Steinach wurde geplant, aber es wurde nicht miteinander gesprochen. Ich teile die Meinung von Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Manchmal würde man besser eine Besichtigung vor Ort durchführen. Dieses Projekt war der Auslöser dafür, weshalb man in der Zusammenarbeit und im gegenseitigen Verständnis vorangekommen ist.

Mit Blick auf die wirtschaftliche Situation, die stark durch externe Umstände beeinflusst wird, ist es eine Chance, wenn wir eine gemeinsame Zielsetzung über die Parteigrenze hinaus verfolgen können. Ich bin dankbar, dass die Politik es ermöglicht hat und bereit war, an diesem Zielbild mitzuarbeiten. Ich bin zuversichtlich, dass wir WILWEST ans Ziel bringen können.

4 Spezialdiskussion

4.1 Beratung Beschluss

Ziff. 1

Thomann-Pfäfers: Als Präsident des St.Galler Bauernverbandes möchte ich die Gelegenheit nutzen, um über die Sichtweise und das Stimmungsbild des Landwirtschaftsrates des St.Galler Bauernverbandes zu informieren. Der Landwirtschaftsrat ist das Parlament des Bauernverbandes. Darin nehmen Branchenvertreter der Landwirtschaft, die Regionalpräsidenten der landwirtschaftlichen Vereinigungen, die bäuerlichen National- und Ständeräte, die bäuerlichen Kantonsräte und der Vorstand des St.Galler Bauernverbandes Einsitz. Es handelt sich dabei um ein sehr wichtiges Gremium des St.Galler Bauernverbandes. Alle wichtigen politischen Entscheidungen und Parolenfassungen werden dort behandelt. An der Sitzung vom 13. August 2025 wurde ein Stimmungsbild abgeholt. Dabei wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass der vereinbarte Verkaufspreis als zu tief bewertet wird. Der Ertrag für den Kanton St.Gallen ist so tief, dass der St.Galler Bauernverband bereit wäre, der Regierung ein Angebot zu unterbreiten, um diese Flächen zu erwerben, damit sie Fruchtfolgeflächen und Kulturland bleiben können. Der Kulturlandverlust sowie der Verlust des Länzebüels als Fruchtfolgefläche durch den Ökopark wird bedauert. Die Abwanderung der Unternehmenssteuern war ein weiterer grosser negativer Punkt. Positiv wurde erwähnt, dass die Möglichkeit für eine Volksabstimmung besteht. Eine Minderheit hat sich für dieses Geschäft ausgesprochen.

Sennhauser-Wil: Wir haben nicht darüber abgestimmt. Es wurde lediglich darüber diskutiert.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Ich habe im Vorfeld zur Sitzung eine Frage an Raffaele Landi gestellt, die sehr kompetent beantwortet wurde (vgl. Beilage 3). Es war nicht klar, ob 2 Hektaren oder 1,5 Hektaren im Länzebüel extensiviert werden. Von der 2,5 Hektaren grossen Parzelle werden 0,5 Hektaren für Verkehrsflächen verwendet. Somit werden 2 Hektaren extensiviert. Rund 17'000 bis 18'000 m² werden für Ersatzmassnahmen und ein kleiner Teil für den ökologischen Ausgleich genutzt.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

4.2 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

4.3 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgefächern im Kanton St.Gallen» in zweiter Lesung beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 12:3 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage in zweiter Lesung zu beantragen.

6 Abschluss der Sitzung

6.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

6.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission verzichtet darauf, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen. Sie beauftragt die Geschäftsführerin, eine Kurzmitteilung auf der Kantonsrats-Webseite zu veröffentlichen.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

6.3 Verschiedenes

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 09.45 Uhr.

Der Kommissionspräsident:

Die Geschäftsführerin:

Sascha Schmid
Mitglied des Kantonsrates

Leandra Cozzio
Parlamentsdienste

Beilagen

mit der Einladung bereits zugestellt:

1. 33.24.05 «Kantonsratsbeschluss über den Verkauf der Grundstücke WILWEST und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen im Kanton St.Gallen» (Botschaft und Entwurf der Regierung vom 24. September 2024); *mit dem Kantonsratsversand zugestellt*

Beilagen gemäss Protokoll:

2. Bericht Vorabklärungen Barenegg; *Unterlage in der Sitzungsapp*
3. Fragen Vogel-Bütschwil-Ganterschwil; *Unterlage in der Sitzungsapp*
4. Karte Neubau Langsamverbindungen FWB / Turbo; *Unterlage in der Sitzungsapp*
5. Karte Ausbau Langsamverbindungen Sirnacherstrasse; *Unterlage in der Sitzungsapp*
6. Übersichtsplan ökologischer Ersatz; *Unterlage in der Sitzungsapp*
7. Massnahmenblätter; *Unterlage in der Sitzungsapp*
8. Präsentation Barenegg; *Unterlage in der Sitzungsapp*
9. Antragsformular vom 15. August 2025; *Unterlage in der Sitzungsapp*
10. Kurzmitteilung vom 15. August 2025; *Unterlage in der Sitzungsapp*

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder
- Geschäftsführung der Kommission
- Finanzdepartement (wie Seite 1)
- Volkswirtschaftsdepartement (wie Seite 1)
- weitere Teilnehmende

Kopie (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsidenten
- Parlamentsdienste (Gs KR)